

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Landesstatistik zu Geburtenzahlen: Warum wird nicht mehr offengelegt, wie viele Mädchen und Jungen geboren werden?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 27.11.2019 - Drs. 18/5213 an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 13.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen weist in den Statistiken zu Geburtenzahlen seit dem Jahr 1971 sowohl die Gesamtzahl der Geburten als auch die Zahl der männlichen Geburten aus. Ab dem Jahr 2018 werden die Geburten je Gemeinde und damit das Geschlechterverhältnis bei den Geburten entgegen dem Verfahren in allen anderen Bundesländern nicht mehr nach Geschlecht aufgeschlüsselt dargestellt, sondern nur noch die Gesamtzahl der Geburten. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in niedersächsischen Kommunen in der Umgebung von Atomstandorten beobachtet wurde, dass deutlich mehr Jungen als Mädchen geboren wurden:

„Denn gerade erst hat Hagen Scherb vom Helmholtz Zentrum München darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Geburten in den Orten Gorleben, Höhbeck und Langendorf in den Jahren 2007 bis 2017 die Zahl der Jungen doppelt so groß war wie die Zahl der Mädchen. Die Auswertung der Zahlen des LSN sei ein Grund, Nachforschungen anzustellen. Denn in den Jahren 1996 bis 2006 wurden in diesen Gemeinden noch 89 Mädchen auf 81 Jungen geboren, in den folgenden zehn Jahren kamen nur noch 43 Mädchen zur Welt, aber 86 Jungen.

Ob diese Auffälligkeiten auf strahlengenetische Schäden im Fötus einer Schwangeren zurückzuführen sind, ob sie ursächlich mit den gebündelten Castortransporten in jener Zeit zu tun haben könnten, sei eine naheliegende Frage. Hagen Scherb: ‚Aber auch die beiden atomaren Zwischenlager - das Transportbehälterlager (TBL) und das Fasslager für schwach- und mittelaktiven Müll - in Gorleben könnten hier eine noch unerkannte, kleinräumige Rolle spielen.‘

Die Fachgruppe Radioaktivität der BI sekundiert: ‚Aktivierte Stoffe, also radioaktive Teilchen, die eventuell über das Belüftungssystem der Castorhalle an die Umgebung abgegeben werden, könnten durchaus Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Diese Auswirkungen sind am ehesten bei der Entwicklung der Keimzellen und der Embryonen zu erwarten, da hier schnelle Zellvermehrungsraten auftreten.‘ Nach wie vor bedürfe die Entstehung und Emission aktivierter Teilchen aus dem TBL dringend umfassender und genauer Untersuchung.“¹

Eine Analyse des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts bestätigte bereits im Jahr 2011, dass „mit hoher statistischer Sicherheit ein verändertes sekundäres Geschlechterverhältnis um das TBL Gorleben vor(liegt)“². Eine Untersuchung der Geburtsstatistiken der Gemeinden in einem

¹ Pressemeldung der BI Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2019, <https://www.bi-luechow-dannenberg.de/2019/09/26/fehlende-maedchen-strahlenschaeden-als-ursache/>

² NLGA, September 2011, https://www.nlga.niedersachsen.de/download/60794/Veraenderungen_beim_sekundaeren_Geschlechterverhaeltnis_in_der_Umgebung_des_Transportbehaelterlagers_Gorleben_ab_1995.pdf

40-Kilometer-Radius um das Castorlager Gorleben ergab, dass sich das Verhältnis der Zahl von Jungen- zu Mädchen Geburten für die Zeiträume „1971 bis 1995“ und „1996 bis 2009“ statistisch signifikant unterscheidet. Im Jahr 1995 wurden in Gorleben die ersten Castoren eingelagert. Die *EJZ* berichtet am 24.10.2019, dass aus Gründen des Datenschutzes nur noch die Gesamtzahl veröffentlicht werde, obwohl die Geburten nach männlich, weiblich und divers erhoben werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen dieser Diskussionen hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) Ende 2011 die in der Vorbemerkung der Abgeordneten bereits angesprochene Stellungnahme auf seiner Internetseite veröffentlicht. Das Fazit lautet: „Somit liegt zwar mit hoher statistischer Sicherheit ein verändertes sekundäres Geschlechterverhältnis um das TBL Gorleben vor, jedoch ist eine Diskussion um mögliche Ursachen rein spekulativ.“

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat auf ihrer 270. Sitzung am 17./18.07.2014 eine Stellungnahme mit wissenschaftlicher Begründung zum Thema „Einflussfaktoren auf das Geschlechterverhältnis der Neugeborenen unter besonderer Beachtung der Wirkung ionisierender Strahlung“ verabschiedet³. Die SSK stellt fest, dass es bisher keine überzeugende konsistente wissenschaftliche Evidenz für die bislang betrachteten möglichen Einflussfaktoren, wie endogene und exogene Faktoren, gibt. Dies gilt insbesondere auch für ionisierende Strahlung.

Mit dem im November 2016 durchgeführten Fachworkshop „Der Castor als Neutronenquelle“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sollten der Prozess der Luftaktivierung durch Neutronen im Transportbehälterlager grundsätzlich betrachtet und mögliche Auswirkungen diskutiert werden. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE - ehemals Bundesamt für Strahlenschutz, jetzt Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung) führte als Genehmigungsbehörde aus, dass die Effekte der Aktivierung in Genehmigungsverfahren betrachtet und bewertet wurden. Die Exposition einer Referenzperson in Hauptausbreitungsrichtung am Anlagenzaun beträgt $< 0,1 \mu\text{Sv/a}$ und ist damit mehr als drei Größenordnungen kleiner als der Grenzwert für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Luft (d. h. unter $1/1000$ von $0,3 \text{ mSv/a}$). Die Genehmigungsbehörde hat alle Wirkungen der Neutronenstrahlung von Transport- und Lagerbehältern wiederholt geprüft. Sie sieht den Nachweis der erforderlichen Vorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik als erbracht an. Dieser Bewertung schließt sich die Landesregierung an.

Neuere Arbeiten, die einen kausalen Zusammenhang von Einflussfaktoren auf das Geschlechterverhältnis in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen nachweisen oder zur Luftaktivierung durch Neutronen im Transportbehälterlager, sind der Landesregierung nicht bekannt.

1. Aus welchen insbesondere datenschutzrechtlichen oder sonstigen Gründen wird das Geschlechterverhältnis bei den Geburtenzahlen des Landesamts für Statistik nicht mehr offengelegt?

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 des Bundesstatistikgesetzes geregelt. Danach sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, grundsätzlich geheim zu halten. Eine Einzelangabe über persönliche und sachliche Verhältnisse unterfällt ungeachtet ihrer Sensibilität bzw. Sensitivität der statistischen Geheimhaltung.

Für die Veröffentlichungen der Bevölkerungsstatistiken, zu der auch die Geburtenstatistik gehört, muss somit gewährleistet sein, dass sich den Betroffenen keine Einzelangaben zuordnen lassen. In der Vergangenheit bis einschließlich des Berichtsjahrs 2017 wurden von den Statistischen Ämtern der Länder individuelle Lösungen gefunden, um diesen gesetzlichen Anspruch zu gewährleisten. In Zeiten immer flexibler werdender Datenangebote in Datenbanken, der wachsenden Bedeutung

³ SSK, 2014: Einflussfaktoren auf das Geschlechterverhältnis der Neugeborenen unter besonderer Beachtung der Wirkung ionisierender Strahlung. Stellungnahme der Strahlenschutzkommission mit wissenschaftlicher Begründung. https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse_PDF/2014/Geschlechterverhaelt nis.pdf?__blob=publicationFile

kleinräumiger Daten und des Anstiegs von Informationen über Einzelpersonen im Internet sind diese individuellen Regelungen jedoch an ihre Grenzen gestoßen.

In die Geheimhaltung sind alle persönlichen Merkmale einzubeziehen, so auch das Geschlecht. In der Geburtenstatistik unterliegt lediglich die Zahl der Geburtsfälle nicht der Geheimhaltung, da das Ereignis der Geburt keine Rückschlüsse auf Einzelangaben ermöglicht.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Statistischen Verbundes (Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter der Länder) zur Einführung automatisierter Geheimhaltungsverfahren für die Bevölkerungsstatistik wurden die Tabellen der Datenbank „LSN-Online“ des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) angepasst. Ab dem Berichtsjahr 2018 sind dort die Anzahl der Lebendgeborenen und die Angaben nach dem Geschlecht für alle Einheitsgemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, Statistischen Regionen und das Land Niedersachsen verfügbar. Lediglich für die Mitgliedsgemeinden wird in „LSN-Online“ die Anzahl der Lebendgeborenen nach Geschlecht (männlich und weiblich) nicht mehr veröffentlicht.

Diese Angaben werden ab dem Berichtsjahr 2018 auf Antrag im Rahmen von Sonderauswertungen herausgeben, soweit dies nicht im Einzelfall aufgrund des statistischen Geheimhaltungsgebots auszuschließen ist.

2. Ist es zutreffend, dass Verschiebungen des Geschlechterverhältnisses einen Indikator für schädliche Umwelteinflüsse darstellen können?

In der bereits angesprochenen Analyse des NLGA ist auch die Frage eingehend behandelt worden, ob durch arbeitsplatz- oder umweltbezogene Faktoren das sekundäre Geschlechterverhältnis erhöht oder aber erniedrigt werden kann. So bestünde gemäß einer kurz zuvor erschienenen Übersichtsarbeit (Terrell, 2011⁴) bei der Vielzahl der wissenschaftlich aufgegriffenen Umwelteinflussfaktoren allein für eine Exposition des Vaters gegenüber PCB-Kongeneren eine schwache Evidenz für ein damit im ursächlichen Zusammenhang stehendes, erhöhtes sekundäres Geschlechterverhältnis. Zudem gäbe es eine schwache Evidenz dafür, dass eine väterliche Exposition gegenüber Dioxinen zu einem verringerten sekundären Geschlechterverhältnis führt.

Untersuchungen zu einem möglichen Einfluss von ionisierender Strahlung, insbesondere im Niedrigdosisbereich, auf das sekundäre Geschlechterverhältnis liefern demgegenüber kein konsistentes Bild: Während der zitierte Mathematiker Dr. Scherb der ionisierenden Strahlung verminderte Mädchengeburten zuschreibt, formulieren andere Wissenschaftler eher die Möglichkeit verminderter Jungengeburten als Hypothese. Eine empirische Evidenz irgendeiner Wirkung ionisierender Strahlung auf das sekundäre Geschlechterverhältnis liegt jedoch nicht vor; zu inkonsistent sind die verschiedenen Studienergebnisse. Für einen Zusammenhang mit ionisierender Strahlung fehlen somit anerkannte wissenschaftliche Belege (vgl. neben Terrell, 2011 auch SSK, 2014).

Neben arbeitsplatz- oder umweltbezogenen Faktoren wird aber auch der Einfluss ganz anderer Faktoren diskutiert: Hier reicht das Spektrum über das Alter der Eltern, die Geburtsreihenfolge, den sozialen Status wie auch individuelle Lebensstilfaktoren.

Grundsätzlich kann somit nicht davon gesprochen werden, dass Verschiebungen des Geschlechterverhältnisses einen Indikator für schädliche Umwelteinflüsse darstellen.

⁴ Terrell ML et al., 2011: Can environmental or occupational hazards alter the sex ratio at birth? A systematic review. *Emerging Health Threats Journal* 4: 7109 – DOI: 10.3402/ehth.v4i0.7109.

3. Was tut die Landesregierung, um Verschiebungen beim Geschlechterverhältnis bei der Zahl der Geburten beispielsweise im Umfeld anderer Atomstandorte zu erfassen und mögliche Ursachen zu ermitteln⁵?

Die Landesregierung hatte im März 2012 die von Herrn Dr. Scherb postulierte ursächliche Wirkung ionisierender Strahlung auf das sekundäre Geschlechterverhältnis wie auch mögliche andere Einflussfaktoren in einer erweiterten Runde mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Fachdisziplinen auf ihre Plausibilität hin diskutiert⁶.

Die Landesregierung kann aus diesem Fachgespräch und aus den bekannten Veröffentlichungen, wie z. B. der Strahlenschutzkommission, keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkennen.

Die Veröffentlichungen, die eine Kausalität zwischen ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich und einem veränderten sekundären Geschlechterverhältnis herstellen, sind aus wissenschaftlicher Sicht (Strahlenbiologie, Epidemiologie und Statistik) nicht belastbar (vgl. Antwort auf Frage 2).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in der Statistik zu Fußnote 5 die korrekte Anzahl der Jungen zwischen 1983 und 1988 78 beträgt und nicht wie abgebildet 87; an dem genannten Verhältnis Jungen zu Mädchen (1,238) ändert sich hierdurch jedoch nichts.

⁵ Vgl. Geburtenzahlen Remlingen-Semmenstedt, Quelle: Landesamt für Statistik

Jahre	Jungen	Mädchen	Verhältnis Jungen : Mädchen
1971-1976	114	85	1,341
1977-1982	90	70	1,286
1983-1988	87	63	1,238
1989-1994	90	73	1,233
1995-2000	81	64	1,266
2001-2006	66	56	1,179
2007-2012	58	56	1,036
2013-2017	38	38	1,000

⁶ https://www.nlga.niedersachsen.de/download/65642/Sekundaeres_Geschlechterverhaeltnis_in_der_Umgebung_des_Transportbehaelterlagers_TBL_Gorleben_-_Fachgesprach_am_12._Maerz_2012.pdf

(Verteilt am 17.12.2019)